



Empfehlungen zur Kontaktquarantäne und seriellem Testen für mRNA-Impfstoff Geimpfte

Gültig ab dem 23.4.2021

Diese Empfehlungen werden laufend evaluiert, abhängig von der Epidemiologie, wissenschaftlicher Evidenz und dem Auftreten neuer Virusvarianten SARS-CoV-2.

Geimpfte Personen

Definition einer vollständig geimpften Person:

- Entweder eine Impfung mit 2 Dosen eines in der Schweiz zugelassenen mRNA-Impfstoffes, ab dem 15. Tag nach der 2. Dosis.
- Oder ab dem 15. Tag, nach der einzigen Dosis¹ eines in der Schweiz zugelassenen mRNA-Impfstoffes für Personen mit einer zurückliegenden bestätigten SARS-CoV-2 Infektion².

Impfnachweis (für in der Schweiz zugelassene mRNA-Impfstoffe)

Als Impfnachweis im Rahmen der vorliegenden Empfehlung gelten, die von der impfenden Stelle (kantonale Impfzentren, Spitälern, Apotheken, Ärzteschaft ausgehändigten Bescheinigungen), oder ein Eintrag im Impfausweis (Impfbüchlein).

Bis zum Vorliegen einer allgemein anerkannten, internationalen Impfbescheinigung liegt es in der Kompetenz der zuständigen kantonalen Behörde, allfällige ausländische Impfnachweise (vorzugsweise das «WHO international certificate of vaccination») anzuerkennen.

Wissenschaftliche Erkenntnisse zu geimpften Personen

Bei den beiden in der Schweiz zugelassenen Impfstoffen von Pfizer/BioNTech und Moderna liegen nach aktueller Einschätzung ausreichende Hinweise vor, dass SARS-CoV-2-Übertragungen deutlich reduziert werden. Wirksamkeitsstudien zu den mRNA-Impfprogrammen aus Israel und England zeigen, dass die Impfung mit zwei Dosen des mRNA-Impfstoffs Comirnaty® von Pfizer/BioNTech asymptomatische Infektionen um 90 Prozent (ab sieben Tagen nach der zweiten Dosis) bzw. um 75 Prozent (ab zwölf Tagen nach der ersten Dosis) verhindern kann. Zudem ist die Virenlast bei Geimpften geringer. Bereits 12 bis 28 Tage nach der ersten Impfdosis ist bei einer Infektion die Viruslast um das Vierfache geringer als bei infizierten ungeimpften Personen. Für den mRNA-Impfstoff von Moderna weisen Daten aus der Zulassungsstudie darauf hin, dass bei geimpften Personen nach der 1. Dosis etwa 66 % weniger asymptomatische Infektionen auftraten als bei Ungeimpften. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Art der induzierten Immunantwort zwischen mRNA-Impfstoffen nicht unterscheidet und zwar sowohl für die Wirksamkeit gegen symptomatische als auch gegen asymptomatische Infektionen mit SARS-CoV-2. Eine vollständige Impfung mit zwei Dosen eines mRNA-Impfstoffs schützt wirksam vor einer Infektion und Erkrankung, und reduziert Ansteckungen. Der direkte Studien-Nachweis einer Verhinderung von Virusübertragungen steht noch aus. Eine Aussage zur Schutzdauer länger als 6 Monate kann aktuell nicht gemacht werden.

Zur Wirksamkeit der adenoviralen Vektorimpfstoffe von AstraZeneca und Johnson & Johnson/Janssen gegen asymptomatische Infektionen liegen zum aktuellen Zeitpunkt nicht genügend

¹ [Impfempfehlung für mRNA-Impfstoffe gegen Covid-19](#)

² In der COVID-19-Verordnung besondere Lage sind genesene Personen wie folgt definiert: Eine Person, die sich innerhalb der letzten drei Monate mit Sars-CoV-2 angesteckt hat und bei denen die zuständige Behörde die Isolation aufgehoben hat.

gute Daten vor, um eine Aussage zur Reduktion der Transmission bei geimpften Personen und bezüglich Befreiung von Quarantäne treffen zu können.

Empfehlung zur Kontaktquarantäne für geimpfte Personen

Für Personen, die mit mRNA-Impfstoffen vollständig geimpft sind, gelten deshalb folgende Empfehlung während 6 Monaten nach der Impfung: Ab dem 15. Tag nach der letzten Dosis kann auf eine Quarantäne nach engem Kontakt mit einem bestätigten Covid-19-Fall verzichtet werden werden (vgl. Art. 3d Abs. 4 Bst. a Covid-19-Verordnung besondere Lage).

Empfehlung zur Reisequarantäne für geimpfte Personen

Die Test- und Quarantänepflicht für einreisende Personen gilt weiterhin, siehe die Verordnung und die Erläuterungen über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus im Bereich des internationalen Personenverkehrs³.

Empfehlung für die repetitive Testung bei geimpften Personen

Die Übertragung von Covid-19 durch vollständig geimpfte Personen ist wenig wahrscheinlich. Aus diesem Grund wird Testen von vollständig geimpften Personen ohne Symptome innerhalb von 6 Monaten nach der Impfung nicht empfohlen (siehe Definitionen oben). Ausgenommen sind kantonsärztlich angeordnete Tests im Rahmen von Ausbruchsabklärungen. Bei erneut auftretenden Symptomen ist ein Test immer nötig.

³ [Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(Covid-19\) im Bereich des internationalen Personenverkehrs](#) und den [«Erläuterungen zur Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus im Bereich des internationalen Personenverkehrs»](#)